

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 2

Rubrik: 50. Eidg. Schützenfest in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Beschwerde) eingeführt werden. "Andererseits ist aber auch zu bedenken, dass durch die Neuregelung des unbewaffneten Militärdienstes die Wehrgerechtigkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Auch das Wehrpotential muss gewahrt bleiben", fügt der Bundesrat hinzu.

50. EIDG. SCHÜTZENFEST IN LUZERN

Programm für den Ehrenwettkampf der Auslandschweizer Schützen vom 16. Juli 1979 in Luzern.



Der Schützensektion des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein wünschen wir zur Teilnahme am Ehrenwettkampf recht guten Erfolg.

- Ab 07.30 Uhr Abgabe der Leihwaffen und Gehörschutzgeräte beim Schiesstand "Zihlmatt" Allmend Luzern
- Ab 08.00 Uhr Beginn des Wettkampfes nach Reglement des Ehrenwettkampfes für Auslandschweizer Schützen vom 2.11.1978
- 12.00 Uhr Schluss des Schiessens
- 13.30 Uhr Gemeinsames Bankett in der Festhalle, Allmend Luzern